

Merkblatt Ausbildungsvergütung 2025 Dreijährige Biodynamische Ausbildung im Osten

Als angemessene Vergütung für Ausbildungsverträge im Rahmen der Biodynamischen Ausbildung im Osten gilt entweder die Mindestausbildungsvergütung gemäß BBiG (§ 17) oder die jeweils geltende tarifvertragliche Vergütungsregelung (nur für tarifgebundene Betriebe).

Betriebe, die nicht tarifgebunden sind, sind an die Mindestausbildungsvergütung gebunden.

Tarifgebundene Betriebe sind an den aktuell gültigen Tarifabschluss im jeweiligen Bundesland gebunden.

Die Ausbildungsvergütung muss grundsätzlich jährlich steigen.

Bei Wechsel des Ausbildungsbetriebs und damit Abschluss eines neuen Ausbildungsvertrags gelten jeweils die aktuellen Ausbildungsvergütungen zum Zeitpunkt des Wechsels. Ein Rückbezug auf das Jahr des ursprünglichen Ausbildungsbeginns ist also nicht möglich.

1. Mindestausbildungsvergütung – 2025 – nicht tarifgebundene Betriebe

Die Mindestausbildungsvergütung gilt zunächst einmal für alle **nicht-tarifgebundenen Betriebe**. Eine Unterscheidung zwischen den Ausbildungsberufen Gemüsegärtner:in und Landwirt:in gibt es hier nicht.

Achtung: Es kann vorkommen, dass die Mindestausbildungsvergütung sehr stark von den Tarifabschlüssen für Auszubildende abweicht. Für *nicht* tarifgebundene Betriebe gilt zusätzlich zur Mindestausbildungsvergütung, dass ihre Vergütung die für ihre Branche und Region geltenden tariflichen Sätze um maximal 20 % unterschreiten darf.

Im Jahr 2025 kommt dieser Sonderfall für das 1. Lehrjahr in landwirtschaftlichen Betrieben in allen vier Bundesländern der Biodynamischen Ausbildung im Osten zum Tragen (siehe Tabelle). Die zu zahlende Mindestausbildungsvergütung für nicht tarifgebundene Betriebe entspricht in diesem Fall 80% des aktuell gültigen Tarifs.

Die folgende Tabelle gilt für alle Verträge, die im Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 beginnen. Es handelt sich hier immer um das Auszubildenden-Brutto!

Mindestausbildungsvergütung 2025, gemäß §17 BBiG, bundesweite Grundlage, die aber im Abgleich mit aktuellen Tarifverträgen ggf. angepasst wird – siehe Ausnahmen rechts		Mindestausbildungsvergütung Ausbildung <u>Landwirtschaft</u> , gültig für Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen 2025
1. Lehrjahr	682,00 €	80% vom Tarif*: 724,80 € Gilt für alle Ausbildungsverträge Landwirtschaft 2025
2. Lehrjahr	805,00 €	805,00 €
3. Lehrjahr	921,00 €	921,00 €
4. Lehrjahr	955,00 €	955,00 €

*Für die aktuellen Tarife für Auszubildende in der Landwirtschaft siehe S.2

Die Werte für das 4. Lehrjahr kommen ggf. für Auszubildende zur Anwendung, die eine verlängerte (Teilzeit-) Ausbildung absolvieren.

2. Ausbildungsvergütung bei tarifgebundenen Betrieben

Tarifgebundene Betriebe sind an die Tarifabschlüsse der jeweiligen Bundesländer gebunden. Hier wird zwischen den Ausbildungsberufen Gärtner:in und Landwirt:in bei der Höhe der Vergütung unterschieden.

Es kann vorkommen, dass die Tarifabschlüsse die Mindestausbildungsvergütung unterschreiten. Sie sind für tarifgebundene Betriebe dann entsprechend Berufsbildungsgesetz trotz dieser Unterschreitung gültig.

Ausnahme: Der letzte vorliegende Tarifabschluss im Produktionsgartenbau Thüringen ist aus dem Jahr 2012. Für Ausbildungsverträge im Rahmen der Biodynamischen Ausbildung halten wir die dort verzeichneten Ausbildungsvergütungen für nicht mehr angemessen und erwarten eine Vergütung im Rahmen der Mindestausbildungsvergütung wie unter Punkt 1 beschrieben!

Übersicht 2.1: Ausbildungsvergütung für tarifgebundene Betriebe Landwirtschaft - 2025

Bundesland	Brandenburg	Sachsen	Thüringen	Sachsen-Anhalt
	Stand 01.01.2024	Stand 01.01.2024	Stand 01.01.2024	Stand 19.02.2024
1. Lehrjahr	906,00 €	906,00 €	906,00 €	906,00 €
2. Lehrjahr	998,00 €	998,00 €	998,00 €	998,00 €
3. Lehrjahr	1078,00 €	1078,00 €	1078,00 €	1078,00 €

Übersicht 2.2: Ausbildungsvergütung für tarifgebundene Betriebe Produktionsgartenbau (Gemüsebau) - 2025

Bundesland	Brandenburg	Sachsen	Thüringen	Sachsen-Anhalt
	Stand 01.09.2020	<i>Empfehlung Gartenbauverband Mitteldeutschland</i>	Letzter bekannter Tarifabschluss vom 01.07.2012 Mindestausbildungsvergütung anwenden!	<i>Empfehlung Gartenbauverband Mitteldeutschland</i>
1. Lehrjahr	610,00 €	750,00 €	682,00 €	750,00 €
2. Lehrjahr	690,00 €	850,00 €	805,00 €	850,00 €
3. Lehrjahr	720,00 €	950,00 €	921,00 €	950,00 €

3. Beträge für Kost und Logis: Sachbezugswerte

Abziehende Beträge für Kost und Logis sind in der Sozialversicherungsentgeltverordnung geregelt (aktuelle **Sachbezugswerte**). Diese Werte sind gesetzlich festgelegt, ändern sich in der Regel jährlich und müssen in der aktuell gültigen Höhe verwendet werden.

Eine gute Übersicht für 2025 findet sich z.B. auf der Webseite der AOK:

<https://www.aok.de/fk/tools/weitere-inhalte/beitraege-und-rechengroessen-der-sozialversicherung/sachbezugswerte/>

Bitte beachten: Die Höhe der Sachleistungen (Kost und Logis) darf 75% der Bruttovergütung nicht überschreiten!

4. Weitere Kosten zur Teilnahme an der Biodynamischen Ausbildung im Osten

4.1 Seminarbeiträge – betrifft alle Ausbildungsbetriebe

Der Betrieb gewährt der auszubildenden Person zur Teilnahme an den monatlichen Seminaren einen Verpflegungsmehraufwand von 28,00 € je ganzem Tag und 14,00 € je An- und Abreisetag im Sinne des Gesetzes (gemäß § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EStG und § 9 Abs. 4a EStG) und die notwendigen Fahrtkosten.

Der Seminarbeitrag für ein viertägiges Seminar beträgt somit 84,00 € (entsprechend zwei ganzen Tagen und zwei An/Abreisetagen). Für ein sechstägiges Seminar beträgt der Seminarbeitrag 140,00 € (entsprechend 4 ganzen Tagen und zwei An/Abreisetagen). Hinzu kommen die notwendigen Fahrtkosten.

Die Seminarbeiträge sind nicht in der Mindestausbildungsvergütung enthalten, sondern zusätzlich zu gewähren. Die Seminarbeiträge (ohne Fahrtkosten) werden in einem etwa zweimonatigen Rhythmus von der ARVENSE Lebendiges Lernen gGmbH in Rechnung gestellt.

4.2 Ausbildungsbeitrag für externe Betriebe

Die Biodynamische Ausbildung im Osten wird wesentlich durch ehrenamtlichen Einsatz sowie durch Mitgliedsbeiträge von Mitgliedern des Demeter-Verbands finanziert und getragen. Der Ausbildungsträger ARVENSE Lebendiges Lernen gGmbH ist gemeinnützige Tochtergesellschaft des Demeter im Osten e.V.

Auszubildende auf Betrieben, die nicht oder nur Fördermitglied des Gesellschafters Demeter im Osten e.V. sind, können nach Absprache an der Biodynamischen Ausbildung im Osten teilnehmen. Die Betriebe können nach einem verabredeten Verfahren als Ausbildungsbetriebe aufgenommen werden.

Diese Betriebe zahlen einen **monatlichen Ausbildungsbeitrag** an die ARVENSE. Die Höhe bestimmt der Ausbildungs-Initiativkreis, sie liegt aktuell (2025) bei 50,00 € je Azubi und Monat. Die Ausbildungsbeiträge für externe Betriebe werden im halbjährlichen Turnus von der ARVENSE Lebendiges Lernen gGmbH in Rechnung gestellt.

5. Sozialversicherung

Der Ausbildungsbetrieb übernimmt den Arbeitgeberanteil der Sozialversicherung und weist dem Ausbildungsträger ARVENSE Lebendiges Lernen gGmbH unaufgefordert die Meldung bei der Sozialversicherung spätestens sechs Wochen nach Ausbildungsbeginn nach.

6. Ausbildung in Teilzeit

Die Biodynamische Ausbildung im Osten kann grundsätzlich auch in Teilzeit durchgeführt werden. Die Kürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent betragen.

Die Dauer der Ausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen. Das bedeutet für die Biodynamische Ausbildung im Osten eine Verlängerung auf maximal 4,5 Jahre.

Absprachen zu Teilzeitausbildungen werden im Ausbildungsvertrag auf Seite 6 unter „Besondere Vereinbarungen“ schriftlich festgehalten. Bitte vorher Kontakt mit der Ausbildungskordinatorin aufnehmen!

Die Vergütung einer Teilzeitausbildung kann in der Höhe unter der Mindestausbildungsvergütung liegen. Sie darf prozentual aber nur im Verhältnis zur verringerten Arbeitszeit sinken.